



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

DG (SANTE)/2019-6750 – RS

**AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER EIN AUDIT DER GD GESUNDHEIT UND
LEBENSMITTELSICHERHEIT**

IN PORTUGAL

13. MAI 2019 – 17. MAI 2019

**BEWERTUNG DER VOM MITGLIEDSTAAT ERGRIFFENEN MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON
SCHWANZBEISSEN UND ZUR VERMEIDUNG DES ROUTINEMÄSSIGEN SCHWANZKUPIERENS BEI
SCHWEINEN**

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER DEN OBEN GENANNTEN
AUDITBESUCH (DG (SANTE)/2019-6750). VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES ORIGINALBERICHTS.**

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung

Dieses Audit fand vom 13. bis 17. Mai 2019 in Portugal mit dem Ziel statt, Eignung und Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zur Verhütung von Schwanzbeißen und Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens bei Schweinen zu bewerten.

Die portugiesischen Behörden schätzen, dass bei 65 % der jährlichen Schweineerzeugung routinemäßig die Schwänze kupiert werden. Dieser Wert ist niedriger als in den meisten Mitgliedstaaten und auf die Bedeutung der Schlachtferkelerzeugung sowie die in der portugiesischen Schweineerzeugung vorherrschende Nutzung nationaler Rassen unter extensiven Aufzuchtbedingungen zurückzuführen.

Bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans 2018-2020 zur Verhütung von Schwanzbeißen und Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens bemühten sich die zuständigen Behörden in Portugal erfolgreich um die Zusammenarbeit mit Schweineerzeugern und um wissenschaftliche Unterstützung. Gemeinsam erarbeiteten sie Instrumente und eine Methodik zur Durchführung dieses Plans mittels einer gut durchdachten Umsetzungsstrategie, die zwischen allen Beteiligten vereinbart wurde.

Der Aktionsplan beinhaltet Leitkriterien für die Hauptrisikofaktoren für das Schwanzbeißen und schließt ressourcen- und tierbasierte Indikatoren ein. Die Erzeuger sind dann verpflichtet, Schwanzbeißen und unternommene Verbesserungsversuche zu erfassen, aber Leitkriterien (wie Temperatur, die Zahl der Tränken, Gaskonzentrationen) sind dennoch nicht obligatorisch. Solange die meisten Kriterien Leit- und nicht Konformitätskriterien sind, werden die zuständigen Behörden nicht in der Lage sein, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Risikofaktoren für Schwanzbeißen kohärent durchzusetzen.

Die Behörden aktualisierten im März 2019 die Anweisungen für amtliche Kontrollen und ergänzten sie ganz richtig um maßgebliche Punkte wie bei der Auswahl von Betrieben für Kontrollen zu beachtende, spezifische Risikofaktoren und Hinweise zur Auswertung aller zusätzlichen Kriterien im Zusammenhang mit Risikofaktoren für Schwanzbeißen. Amtliche Kontrollen nach den neuen Anforderungen werden ab Juni 2019 beginnen, so dass die Auswirkungen dieser Anforderungen noch nicht bekannt sind.

Die Schweineerzeuger meinen, dass an den jetzigen Erzeugungspraktiken nicht viel „verkehrt“ ist, abgesehen von unzureichendem Beschäftigungsmaterial und dem Fehlen von Registern für Schwanzbeißen. Sie sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Aufzucht von Schweinen mit vollständigen Schwänzen nur möglich wäre, wenn die Verbesserungsmaßnahmen in kleinen Schritten durchgeführt würden, und dass die Schweineerzeugung in Portugal wirtschaftlich unrentabel würde, wenn diese Verbesserungsmaßnahmen, mit den damit verbundenen Kosten, nicht EU-weit angewendet würden.

Wenn die zuständigen Behörden und die Schweineerzeuger den nationalen Plan erfolgreich umsetzen, wäre dies ein guter Start bei der Verhütung von Schwanzbeißen und der Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens. Es ist jedoch noch viel Arbeit zu leisten, um die Erzeuger von ihren Ansichten abzubringen. Ihre Auffassungen und Gewohnheiten lassen ihre Überzeugung erkennen, dass es nur sehr wenige stressverursachende Faktoren im derzeitigen Erzeugungssystem gibt, die angegangen werden müssen. Dies ist höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass das Kupieren der Schweineschwänze das Schwanzbeißen verschleiert, das sonst in Betrieben mit schlechteren Unterbringungs- und Haltungsstandards stärker zutage träte. Wenn die Landwirte in den derzeitigen Erzeugungssystemen die bestehenden Unterbringungs- und Haltungsbedingungen nicht ändern, werden sie wahrscheinlich mit einem häufigeren Auftreten von Schwanzbeißen konfrontiert werden und noch größeren Widerstand gegen weitere Versuche dieser Art aufbauen, sobald sie versuchen, die ersten Schweineherden mit intakten Schwänzen aufzuziehen. Dies würde sie von weiteren Versuchen abhalten und könnte beträchtliche Verzögerungen bei der signifikanten Verringerung des routinemäßigen Schwanzkupierens in Portugal hervorrufen.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständige Behörde, wie der festgestellte Mangel behoben werden kann.

EMPFEHLUNGEN

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Erhalt des Berichts einen Maßnahmenplan mit Einzelheiten über die als Reaktion auf die untenstehende Empfehlung ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen vorzulegen und anzugeben, wann diese abgeschlossen sein werden.

Nr.	Empfehlung
1.	<p>Die zuständige Behörde sollte dahingehend zusätzliche Vorkehrungen treffen, dass Schweineerzeuger sämtliche maßgeblichen Risikofaktoren für das Schwanzbeißen ermitteln, damit sie gemäß Artikel 3 der Richtlinie 98/58/EG sicherstellen können, dass den Tieren keine unnötigen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.</p> <p>Empfehlung auf Grundlage der Schlussfolgerung 38.</p> <p>Damit zusammenhängende Feststellungen: 29, 51, 53 und 54 und die Auditergebnisse in Anhang 2.</p>
2.	<p>Die zuständige Behörde sollte sicherstellen, dass bei amtlichen Kontrollen routinemäßiges Kupieren von Schwänzen gemäß Anhang I, Kapitel I, Nummer 8 Absatz 2 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates korrekt als Verstoß gemeldet wird, damit dies auch der Entscheidung der Kommission 2006/778/EG entsprechend korrekt gemeldet wird.</p> <p>Empfehlung auf Grundlage der Schlussfolgerung 61.</p> <p>Damit zusammenhängende Feststellungen: 43 und 44.</p>
3.	<p>Die zuständige Behörde sollte sicherstellen, dass bei amtlichen Kontrollen Folgendes korrekt als Verstoß angegeben wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsmaterial wie Ketten, das zur Erfüllung wesentlicher Bedürfnisse wie angemessenes Untersuchen und Bewegen gemäß Anhang I, Kapitel I, Nummer 4 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates und der Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission nicht ausreicht und • routinemäßiges Kupieren der Schwänze gemäß Anhang I, Kapitel I, Nummer 8 Absatz 2 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates; <p>damit die Unternehmer nach amtlichen Kontrollen aufgefordert werden können, wie in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehen, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Empfehlung auf Grundlage der Schlussfolgerungen 61 und 62.</p> <p>Damit zusammenhängende Feststellungen: 43, 50, 52 und 54 und die Auditergebnisse in Anhang 2.</p>
4.	<p>Die zuständige Behörde sollte zusätzliche Konformitätskriterien vorsehen, damit den Landwirten die Anforderungen klar sind und damit die gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie 2008/120/EG des Rates und der Richtlinie 98/58/EG des Rates in Bezug auf Risikofaktoren für das Schwanzbeißen von den amtlichen Kontrolleuren wirksamer durchgesetzt werden können.</p>

Nr.	Empfehlung
	Empfehlung auf Grundlage der Schlussfolgerungen 37, 62 und 63. Damit zusammenhängende Feststellungen: 12, 14, 45, 46, 51 und die Auditergebnisse in Anhang 2.

Die Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2019-6750